

UDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Zentralfachverbände
Regionale Vereinigungen der Landesverbände

Abteilung Soziale Sicherung

Dr. Anne Dohle
+49 30 206 19-185
dr.dohle@zdh.de
Rundschreiben: 95/22

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Berlin, 12.7.2022

Aktualisierte Informationen zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Der Fragen- und Antwortenkatalog für Arbeitgeber zur eAU wurde aktualisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 3/22 vom 13. Januar 2022 hatten wir Sie darüber informiert, dass die BDA in ihren FAQ wichtige Fragen und Antworten für Arbeitgeber zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zusammengefasst hat. **Als Anlage** erhalten Sie den neuesten Stand des Fragen- und Antwortkatalogs. Bei der Aktualisierung wurden unter anderem die zwischenzeitlich vom Bundesarbeitsministerium genehmigten Gemeinsamen Grundsätze für die Meldung von Arbeitsunfähigkeitszeiten im Rahmen des Datenaustausches (eAU - §109 Abs.1 SGB IV i.V.m. §125 Abs. 5 SGB IV) sowie die Verpflichtung der Vertragsärzte zur Nutzung des eAU-Verfahrens gemäß Bundesmantelvertrag Ärzte seit dem 1. Juli 2022 berücksichtigt.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf ein [Kurzvideo des AOK Bundesverbandes](#) hinweisen, in dem das eAU-Verfahren für Arbeitgeber anschaulich erklärt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Hagedorn
Leiter der Abteilung Soziale Sicherung

gez. Dr. Anne Dohle
Referatsleiterin

Anlage